

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *TransFIT* (01NVF16016)

Vom 12. Mai 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2022 zum Projekt *TransFIT - Frühintervention zur Vorbereitung und Begleitung des Transitionsprozesses aus der Kinder- und Jugendmedizin in die Erwachsenenmedizin* (01NVF16016) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *TransFIT* keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts *TransFIT* war die Implementierung und Evaluation einer telemedizinischen strukturierten Transitionsbegleitung von chronisch erkrankten Kindern und Jugendlichen in die Erwachsenenmedizin. Zur Evaluation des Projekterfolgs wurden Primär- und Sekundärdaten ausgewertet sowie eine gesundheitsökonomische Evaluation und eine Prozessevaluation durchgeführt.

Das Ziel, einen strukturierten Transitionsprozess zu etablieren, konnte nicht erreicht werden. Es konnte in keinem der untersuchten Endpunkte (Krankenhausinanspruchnahme, Gesundheitskompetenz, subjektive Belastung, Lebensqualität, Leistungsausgaben) eine signifikante Verbesserung festgestellt werden. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass das ursprüngliche Rekrutierungsziel von 1.890 Teilnehmenden nicht erreicht werden konnte und zudem nur für einen Teil der eingeschlossenen Patientinnen und Patienten Routinedaten verfügbar waren. Es ist somit davon auszugehen, dass die Stichprobengröße für die Berechnung der erwarteten Effekte zu gering war. Im Projektverlauf gab es zudem Probleme bei der Umsetzung der Intervention, da die Teilleistungen nicht im geplanten Umfang von den Teilnehmenden in Anspruch genommen wurden. Insgesamt ist die Aussagekraft der erzielten Ergebnisse daher erheblich eingeschränkt. Die Limitationen wurden vom Projekt adäquat diskutiert.

Im Rahmen der Prozessevaluation konnten zumindest Hinweise zu den hinderlichen Faktoren des Projekts identifiziert sowie Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden.

Eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die gewonnenen Erkenntnisse zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren des vorliegenden Projekts sowie ähnlicher Projekte (wie z. B. 01NVF17041 AOKTrio) bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze im Themenfeld „Transition“ berücksichtigt werden.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *TransFIT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Mai 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken